

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2024/890

### Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.12.2023: Weiterbewilligung der Leistungen für Ukrainer\*innen durch das Jobcenter

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	15.02.2024	TOP 7.2
--	------------	---------

Eingegangen per E-Mail am 21.12.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

hiermit stelle ich folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung:

Laut der Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine (Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung – UkraineAufenthFGV) wird die Aufenthaltsbewilligung in Deutschland bis zum 03.05.2024 ohne weitere Antragstellung verlängert wird.

Dies bedeutet, dass das Jobcenter auch weiterhin Leistungen erbringen muss. Da alle Ukrainer\*innen dann ab Februar neue Anträge für die Leistungen stellen müssen, möchte ich wissen, ob das Jobcenter personell für diese Flut an Anträgen ausreichende aufgestellt ist.

Die Flüchtlinge aus der Ukraine fragen sich nun, ob Ihre Leistungsabteilung die Weiterbewilligungen zeitnah bekommt. Zumal ja alle wieder ihre Kontoauszüge vorlegen müssen. Aktuell liegen mir mehrere Schreiben vor, in denen Fragen zu Kontoauszügen gestellt werden. So wird u.a. nach dem Zahlungseingang vom Bafög gefragt, dessen Bescheid dem Jobcenter vorliegt. In einem Fall wurde nach der Einzahlung von 5 Euro gefragt, die getätigt wurden, um das Konto auszugleichen. Gibt es hier keine Bagatellgrenze, die solche unwirtschaftlichen Schreiben unnötig machen.

Meine Fragen dazu: Wie will das Team des Jobcenters bei der kleinteiligen und ängstlichen Arbeitsweise die Weiterbewilligungsanträge im März von rund 450 Flüchtlingen aus der Ukraine bewältigen, ohne dass es zu Leistungseinstellungen kommt und womöglich Mietzahlungen nicht geleistet werden. Gibt es Unterstützung vom Landkreis? Ist dem Jobcenter bekannt, dass bei Nachfragen auch eine vorläufige Bewilligung möglich ist, um unnötige Härten zu vermeiden?

Vielen Dank für die Beantwortung im Voraus!

Beste Grüße  
Kerstin Peters  
KTA

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme des Jobcenters siehe Anlage

Ergänzende Stellungnahme seitens des Landkreises Lüchow-Dannenberg:

Der Landkreis ist immer bemüht die vakanten Stellen im Jobcenter zu besetzen. Die Situation der Besetzung von vakanten Stellen im Jobcenter ist jedoch komplexer als vom JC beschrieben. Im Bereich der Fachassistenten (Beschäftigte des Landkreises) gab es in der Vergangenheit eine hohe Fluktuation der Beschäftigten. Eine „Dauerausschreibung“ kam sowohl von Seiten des Landkreises

als auch vom Jobcenter nicht in Frage, um die Stellen weiter attraktiv zu machen und adäquat zu besetzen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg muss als Träger des Jobcenter einen kommunalen Mindestpersonalanteil in Höhe von 15,2 % im Jobcenter bereitstellen. Dieser Mindestanteil wurde in der Vergangenheit (vor 2022) unterschritten aufgrund der beschriebenen Fluktuation. Um diese Unterschreitung und die Fluktuation zu kompensieren wurde eine zusätzliche Stelle ab 2023 in den Stellenplan des Jobcenters für den Landkreis aufgenommen (13,0 VZÄ durch Beschluss in der Trägerversammlung Mai 2022). Der kommunale Mindestpersonalanteil wird derzeit erfüllt (Stand: 30.09.2023 17,3 %). Der Landkreis hat zum 01.01.2024 noch eine weitere Person eingestellt, sodass der Anteil noch weiter gestiegen sein dürfte. Abzuwarten bleibt hier die nächste Trägerversammlung, wo der Anteil nochmal dargestellt wird. Aktuell sind von 13,0 VZÄ 10,54 VZÄ besetzt. Von den fehlenden 2,46 VZÄ können nur 1,66 VZÄ unbefristet besetzt werden. 0,8 VZÄ können durch Stundenreduzierungen nur befristet besetzt werden.

**Anlagen:**

Stellungnahme des Jobcenters

gez. D. Schulz